

4X

BEGRÜNDUNG

zu dem 1. Änderungs- und Erweiterungsplan "Vorderste Krieg" der Ortsgemeinde St. Julian.

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat beschlossen, den 1969 aufgestellten Bebauungsplan zu ändern, um der heutigen Nutzung der Baugrundstücke gerecht zu werden.

Im einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Umwandlung der Baulinien in Baugrenzen,
- b) Variable Gestaltung der Dachneigung in den unbebauten Grundstücken,
- c) Nachvollziehung der derzeitigen Grundstückszuschnitte,
- d) Ausweisung eines Wendeplatzes.

Durch vorstehende Maßnahmen ist den Grundstücksbesitzern eine größtmögliche Nutzung ihrer Anwesen gewährleistet.

Die Ausweisung eines Wendeplatzes erscheint bei der Länge der Stichstraße erforderlich, um das Gebiet verkehrstechnisch zu erschließen.

2. Flächengröße

Das Planungsgebiet umfaßt ca. 2 ha mit 20 Wohnbaugrundstücken und ca. 25 Wohneinheiten. 11 Wohnbaugrundstücke sind bereits bebaut.

3. Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen, soweit diese erforderlich waren, wurden bereits durchgeführt, mit Ausnahme des geplanten Wendeplatzes. Die Fläche ist in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.

4. Erschließung

Das Neubaugebiet wird über den Bergweg erschlossen, als Stichstraße mit Wendeplatz.

5. Kosten der Erschließung

Durch vorstehende Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde lediglich die Kosten für den Ausbau des Wendeplatzes.

6. Flächennutzungsplan

Das Neubaugebiet ist in dem zur Zeit in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lauterecken enthalten.

St. Julian, den 18. Nov. 1978..

Gesehen:

St. J., den 27.06.1979

Kreisverwaltung

Im Auftrage:

Der Ortsbürgermeister